

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0047/13 – SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Strukturelle Veränderungen bei der Volksstimme

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.06.2013

Stadtamt

Stellungnahme-Nr.

Datum

OB

S0117/13

28.05.2013

Die Anfrage behandelt vor dem Hintergrund der bei der „Volksstimme“ stattgefundenen Umstrukturierungen folgende Fragen:

1. Welche und wie viele regelmäßige Anzeigen schalten die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe jährlich über die „Volksstimme“?

Es werden nur zwei Anzeigen regelmäßig geschaltet. Dies sind zum einen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Amtsblattes und zum anderen der Hinweis auf Ausschreibungen der Landeshauptstadt und ihrer Eigenbetriebe in den einschlägigen Publikationen. Beide erscheinen grundsätzlich wöchentlich.

Weiterhin erscheinen in unregelmäßigen Abständen u.a. externe Stellenausschreibungen, Anzeigen zu Grundstücksverkäufen, Nachrufe auf verstorbene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ankündigungen von Bürger- und Einwohnerversammlungen und weitere amtliche Bekanntmachungen.

2. Welche dieser Anzeigen müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben über die Presse publiziert werden?

Beide regelmäßigen Anzeigen (Hinweise auf Amtsblatt und Ausschreibungen) sind auf Grund rechtlicher Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

3. Welche finanziellen Mittel haben die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe im vergangenen Jahr für Anzeigen, Kampagnen oder sonstige Veröffentlichungen bei der „Volksstimme“ ausgegeben?

Im Jahr 2012 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg und allen Eigenbetrieben Mittel in Höhe von 167.393,68 € für Veröffentlichungen in der Volksstimme und 39.505,89 € für Veröffentlichungen im ebenso zur Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH gehörenden General-Anzeiger ausgegeben.

Insgesamt Betrag das Volumen der kostenpflichtigen Veröffentlichungen in Printmedien der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH also 206.899,57 €

4. Wird bei der Vergabe von Aufträgen an die „Volksstimme“ durch die Stadt und die städtischen Eigenbetriebe die Einhaltung tariflicher Vereinbarungen geprüft?

Nein, eine solche Prüfung erfolgt nicht.

Dr. Trümper